

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.06.1975

Geschäftszahl

0361/75

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1312/70 E 20. Oktober 1970 VwSlg 7889 A/1970 RS 2 (Zusatz: materielle Prüfung der Persönlichkeit des Einbürgerungswerbers erforderlich, kein Abstellen auf formelle Gesichtspunkte).

Stammrechtssatz

Die öffentliche Ordnung als Schutzobjekt des § 10 Abs 1 Z 6 StbG umfaßt den Gesamtkomplex der öffentlich-rechtlichen Normen, also auch die Normen des Staatsbürgerschaftsrechtes und Paßrechtes.